

Der Kreisausschuss fasst nachstehenden Beschluss:

Die Richtlinien über die Förderung von Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen in der Fassung ab 01.01.2007 werden zum 31.12.2007 ersatzlos aufgehoben.

Den der Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft wird zugestimmt. Die Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft.